

Patentierung von Genen und das Konzept des „Erbe der Menschheit“

**Dr. Klaus Peter Rippe, Präsident der Eidgenössische Ethikkommission für die
Gentechnik im ausserhumanen Bereich, Schweiz**

Die Patentierung im Bereich der Biotechnologie wirft grundlegende ethische Fragen auf. Spezifisch ist zu thematisieren, ob Gene bzw. Gensequenzen Eigentum werden können oder ob sie ein Erbe der Menschheit darstellen und damit den Eigentumsansprüchen entzogen sind. Diese Frage erhebt sich auch bei den SNPs oder Single Nucleotide Polymorphism (ausgesprochen ‚Snip‘). Dabei handelt es sich um die häufigste Form genetischer Variabilität im menschlichen Genom, der durch den Austausch eines Basenpaars in der DNA-Sequenz gegen ein anderes Basenpaar entsteht.

Der Begriff ‚Erbe der Menschheit‘ kann auf verschiedene Weisen verstanden werden. Im Zusammenhang der Patentierung von Genen und SNPs relevant ist in erster Linie die Lesart, derzufolge mit diesem Begriff gewisse normative Anliegen verbunden sind, vor allem

- 1) dass das Erbe der Menschheit zum Wohl aller genutzt werden soll und möglichst alle freien Zugang zu ihm haben sollen;
- 2) dass das Erbe der Menschheit in fairer Weise genutzt werden soll; sowie
- 3) dass die mit Erbe der Menschheit gemeinten fundamentalen Interessen aller nicht der Verfügung einzelner unterworfen werden sollen.

Die These ist, dass die Patentierung von Genen und SNPs mit diesen Anliegen unvereinbar ist.

Ad 1

Bezüglich des ersten normativen Anliegens lässt sich argumentieren, Patente für Gene und Gensequenzen unabhängig von konkreten Anwendungen verhinderten Innovationen, weil sie es ökonomisch uninteressant machen, auf patentierten Genen oder SNPs aufbauende Produkte zu entwickeln. Wer zum voraus weiss, dass er einen beträchtlichen Teil des möglichen Gewinns aus den Anwendungen, die er entwickelt, an die Inhaber der von ihm benutzten SNPs abliefern muss, hat weniger Anreiz zu investieren. Zudem konfliktiert der Umstand, dass während der Gültigkeitsdauer eines Patents SNPs nicht in einer Weise und in einem Ausmass genutzt werden können, wie es grundsätzlich möglich wäre, mit der für den Begriff eines gemeinsamen Erbes der Menschheit zentralen Idee, dass dieses Erbe frei zugänglich sein soll.

Ad 2)

Bezüglich des zweiten normativen Anliegens lässt sich argumentieren, Patente auf Gene, Gensequenzen oder SNPs seien insofern ungerecht, als hier Gewinne allein daraus erwachsen, dass jemand das Recht hat, andere von der Nutzung eines gemeinsamen Erbes auszuschliessen bzw. sich für dessen Gebrauch bezahlen zu lassen, und dies ohne dass eine Leistung, wie sie die Entwicklung eines Produkts darstellt, vorliegt.

Ad 3)

Bezüglich des dritten normativen Anliegens lässt sich argumentieren, dass – zumindest die menschlichen – Gene und SNPs fundamentale Interessen aller Menschen berühren, etwa Interessen, die unsere Gesundheit betreffen. Das macht ihre Patentierung problematisch, weil damit einzelnen weitgehende Kontrolle über Bereiche eingeräumt wird, die solche fundamentalen Interessen betreffen.

Die Berufung auf das ‚Erbe der Menschheit‘ vermag gute Gründe zu benennen, weshalb Gene bzw. SNPs aus ethischer Sicht nicht patentierbar sein sollten. Davon nicht tangiert sind jedoch die verschiedenen Anwendungen, die sich auf der Grundlage isolierter Gene bzw. SNPs entwickeln lassen. In dem Masse, in dem sich das Patentrecht der Position nähert, die Patentierung von Genen und SNPs an konkrete Anwendungen zu binden – und eine solche Annäherung wird zur Zeit im Rahmen der Revision des Schweizerischen Patentrechts erwogen –, verlieren die genannten Gründe mithin an Relevanz.

Allerdings wirft dies dann doch eine patentrechtlich wichtige Frage auf. Wenn nämlich die Bedingung für die Erteilung eines Patents nicht bloss darin besteht, wie ein isoliertes SNP verwendet werden *könnte*, sondern wenn der Nachweis einer konkreten Anwendung verlangt wird, dann ist nicht mehr ersichtlich, weshalb es überhaupt noch Stoffpatente auf Gene, Gensequenzen und SNPs geben können soll, seien es uneingeschränkte oder eingeschränkte. Solange dagegen bloss eine abstrakte Anwendungsmöglichkeit verlangt wird, kann das oben skizzierte Argument des ‚Erbes der Menschheit‘ weiterhin ins Feld geführt werden, um zu begründen, weshalb die Patentierung von Genen und SNPs ethisch abzulehnen ist.